



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02783**
Datum: 04.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.02.2017	öffentlich
	04.04.2017	Vorberatung
	09.05.2017	
Jugendhilfeausschuss	06.04.2017	öffentlich
	11.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	19.04.2017	öffentlich
	24.05.2017	Vorberatung
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich
	26.04.2017	Entscheidung
	31.05.2017	

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Ratsbeschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insofern abzuändern, dass keine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ (Wolfgang-Borchert-Straße 42, 06126 Halle) und der Grundschule am Zollrain (Harzgeroder Straße 63, 06124 Halle) erfolgt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 26.04.2017 eine Beschlussvorlage mit einem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulgebäude Wolfgang-Borchert-Straße 40 und 42 für zwei weiterhin eigenständige Grundschulen vorzulegen. In der Beschlussvorlage sind die Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung des Förderprogramms STARK III und eines

notwendigen Eigenmitteleinsatzes zusammenzufassen und ein Zeitplan für eine Sanierung anzugeben.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

In der Ratssitzung am 17.12.2014 hatte der Stadtrat im Rahmen einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einem Beschlussvorschlag zugestimmt, der eine Fusion der beiden Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und Grundschule am Zollrain am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 42 vorsieht. Allerdings erfolgte die Beschlussfassung einerseits unter dem Vorbehalt, dass der neue Grundschulstandort saniert wird und andererseits wurde zugleich festgelegt, dass die Umsetzung der Fusion einer Bestätigung des Beschlusses im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bedarf, und zwar für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

Vorgeschlagen wird, den Fusionsbeschluss aufzuheben. Anders als im Dezember 2014 prognostiziert, sind die Schüler*innenzahlen an beiden Schulen nicht rückläufig, sondern ansteigend. Im Schuljahr 2016/17 werden nach Angaben der Stadtverwaltung vom Dezember 2016 in der Grundschule am Zollrain 151 Schüler*innen beschult und an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ 243 Schüler*innen. Die Schulleitungen planen für das Schuljahr 2017/18 aktuell mit Schüler*innenzahlen von 180 (Grundschule am Zollrain) und 260 (Grundschule „Wolfgang Borchert“), auch in den kommenden Schuljahren werden hohe Schüler*innenzahlen angenommen.

Eine Fusion der beiden Grundschulen im Zeitraum der bis zum Schuljahr 2018/2019 geltenden Schulentwicklungsplanung ist nach aktuellen Darstellungen der Verwaltung ohnehin nicht vorgesehen, so dass der betreffende Ratsbeschluss vom Dezember 2014 aufgehoben werden kann.

Aber auch eine Fusion der Grundschulen zum Schuljahr 2021/22 würde eine sehr große Grundschule mit weit über 400 Kindern entstehen lassen, was nicht zielführend erscheint. Vorgeschlagen wird, den Argumenten der Schulleitung der Grundschule „Wolfgang Borchert“ in ihrer Stellungnahme vom 24.01.2017 zu folgen und eine Sanierung für zwei eigenständige Grundschulen am Doppelschulstandort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 in den Blick zu nehmen. (vgl. Stellungnahme vom 24.01.2017 in Anlage 1). Die Raumkapazitäten dafür wären vorhanden und sinnvolle Hortlösungen sind in die Betrachtungen einzubeziehen. In der Folge könnte der Standort Harzgeroder Straße 63/65 tatsächlich als neuer Berufsschulstandort für die BbS „Dreyhaupt“ unter Einbeziehung von STARK III-Fördermitteln saniert werden.

Die Dringlichkeit einer Beschlussfassung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Stadtverwaltung aktuell die Vergabe von Objektplanungsleistungen für eine Grundschule „Westliche Neustadt“ plant. Eine ursprünglich für die Ratssitzung am 25.01.2017 vorgesehene Beschlussvorlage „Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS wNSt-VgV-02-2016: Grundschule westliche Neustadt – Objektplanung - Vorlage: VI/2016/02642“ wurde lediglich aufgrund des Nichterreichens von Wertgrenzen nicht behandelt. Vor Beauftragung von konkreten Planungen sollte sicher geklärt sein, ob die Planungen auf zwei eigenständige oder eine fusionierte Grundschulen auszurichten sind.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.05.2017

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung
Vorlagen-Nr. VI/2017/02783
TOP: 8.8**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der mit der im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlagen-Nr. V/2013/11910) geplanten Fusion der Grundschulen Grundschule am Zollrain und Grundschule „Wolfgang Borchert“ lag die Annahme zugrunde, dass deren erwartete Schülerzahlen eine langfristige Bestandssicherheit garantieren. Die Notwendigkeit einer Fusion beider Grundschulen zur Bestandssicherung besteht angesichts der gegenwärtigen und prognostizierten Schülerzahlen für beide Grundschulen tatsächlich nicht mehr. Eine Fusion beider Grundschulen würde entsprechend der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17 394 Schülerinnen und Schüler umfassen und lässt in den kommenden Jahren von steigenden Schülerzahlen ausgehen (siehe Anlage 1).

Allerdings bringt eine Fusion der beiden Grundschulen für die daraus entstehende Schule verschiedene Vorteile, auf die das Landesschulamt in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.05.2017 verwiesen hat. So kann die Schulleitung bei der Organisation des Schulbetriebs (z.B. hinsichtlich Aufsichts- und Vertretungsplanung, Erarbeitung von Schulkonzepten und Klassenbildung) flexibler agieren, als dies in kleineren Schulen möglich wäre. Außerdem würde eine fusionierte Grundschule aufgrund der hohen Schülerzahl einen größeren Anspruch auf personelle Unterstützung im Rahmen von Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik sowie auf zeitliche Unterstützung in Form von zusätzlichen Stunden für die Schulleitung erhalten.

Darüber hinaus bietet die Fusion am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 weitere Vorteile: Da der gemeinsame Standort im Zentrum beider Schulbezirke liegt, sind die Schulwege für alle Schülerinnen und Schüler annähernd gleich lang. Bei einer Fusion stellt sich die Frage nach der Schulbezirksteilung zu dem nicht.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass für die Umsetzung der Grundschule am Zollrain die Bereitstellung des Standortes Harzgeroder Straße 63/65, 06124 Halle (Saale) für die Berufsbildende Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ Halle gemäß der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02523) wesentlich ist.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1 Hochrechnungen für die Grundschulen am Zollrain und Wolfgang Borchert
sowie für die Fusion zur Grundschule Westliche Neustadt



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17.02.2017

Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung**

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02783

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

In den Fachausschüssen sollen die verschiedenen Argumente abgewogen werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister